

Die Effektivität des UVP-Verfahrens

Johannes AUGÉ

1. Einleitung

Sieben Jahre nach Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in das deutsche Rechtssystem ist es an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und zu fragen: Was bringt die UVP? Wie effektiv ist die UVP?

Doch wie messe ich die Effektivität der UVP?

Die Europäische Kommission hat Anfang 1996 einen europaweiten Vergleich in Auftrag gegeben, in dem die Durchführung einer repräsentativen Anzahl an UVP-Verfahren in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten untersucht und bewertet werden sollte. Auftragnehmer der Studie war das englische UVP-Zentrum an der Universität von Manchester.¹⁾

Die jeweiligen nationalen Beiträge wurden von Partnern in den Mitgliedstaaten bearbeitet. Den deutschen Teil hat die UVP-Gesellschaft e.V. (ehemals: UVP-Förderverein), Hamm, gemeinsam mit der Universität Kaiserslautern (Dr. Michael Koch) bearbeitet.²⁾

Kern der Studie war die Überlegung, daß sich die Effektivität der UVP an den Veränderungen messen läßt, die ein Projekt während des gesamten Zulassungsverfahrens erfährt. Projektmodifikationen, die durch irgendeinen der verschiedenen Beteiligten (Genehmigungsbehörde, Gutachter, Fachbehörden, Verbände, Öffentlichkeit) angeregt werden, und die ein Vorhaben umweltfreundlicher machen, sollten somit als Indikator für die Effektivität der UVP untersucht werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die untersuchten Vorhaben.

2. Aufbau und Ergebnisse der Studie

Die Studie gliedert sich im wesentlichen in zwei Stufen:

- In einer ersten Stufe ist die Qualität einer repräsentativen Auswahl von Umweltverträglichkeitsstudien (UVS)³⁾ untersucht worden. Dabei sollte dargelegt werden, inwiefern sich die Qualität der UVS seit Einführung der UVP-Richtlinie in die jeweilige nationale Gesetzgebung verbessert hat.

In einer zweiten Stufe ist anhand ausgewählter Fallbeispiele das Ausmaß, in dem zum einen die Qualität von UVS, zum anderen die Effektivität von Beteiligungsmöglichkeiten für Fachbehörden und Öffentlichkeit zu umweltverbessernden Vorhabenveränderungen geführt haben, untersucht worden. Hierzu sind ausschließlich abgeschlossene Genehmigungsverfahren ausgewählt

worden.

Zudem sollte der Einfluß von Maßnahmen, die in den Mitgliedstaaten ergriffen worden sind, um die Integration von UVP und Genehmigungsverfahren sicherzustellen oder zu vereinfachen, auf

die Qualität von UVS,

die Effektivität von Beteiligungsverfahren und

umweltverbessernde Veränderungen des Vorhabens

ermittelt werden.

2.1 Qualität der Umweltverträglichkeitsstudien

Jeweils acht UVS aus Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland und Portugal sowie jeweils 24 UVS aus Deutschland, Spanien und Großbritannien wurden auf ihre Qualität untersucht, da vermutet worden ist, daß die Qualität der UVS eine wesentliche Einflußgröße für die Effektivität der UVP-Verfahren darstellt. Dieses umfangreiche Untersuchungsprogramm (Prüfung von insgesamt 112 Studien) wurde so angelegt, daß ein zeitlicher Vergleich (zwischen den Zeiträumen 1990/91 und 1994/95) sowie ein Vergleich von Vorhabentypen möglich war. Als hauptsächlich verwendete Prüfmethode wurde die Prüfliste nach LEE & COLLEY⁴⁾ ausgewählt.⁵⁾ Diese ermöglicht im wesentlichen eine Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, Plausibilität und Verständlichkeit; eine inhaltliche Überprüfung ist ohne Kenntnis des Einzelfalls nicht möglich.⁶⁾

Die Untersuchung bezog verschiedene Vorhabentypen mit ein. In Deutschland wurden UVS für Straßenbauvorhaben, Abfallentsorgungsanlagen und Abbauvorhaben (insbesondere Naßauskiesungen) untersucht, in Spanien wurden UVS für Straßen, Abbauvorhaben und Staudämme, in Großbritannien für Straßen, Sonderabfallbeseitigungsanlagen sowie Feriendörfer und Hotelkomplexe aufgenommen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Qualität der Umweltverträglichkeitsstudien hat sich europaweit seit 1990/91 verbessert. In Deutschland war eher eine Erhöhung des Umfangs der Studien zu verzeichnen als eine Qualitätssteigerung. Allerdings befanden sich bereits die aus 1990/91 stammenden UVS aus Deutschland auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

- Insgesamt schneiden deutsche UVS im europäischen Vergleich relativ gut ab. Schwächen waren regelmäßig in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Einer der Kernpunkte der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Darstellung der vom Vorhabenträger geprüften Alternativen, blieb in vielen UVS nur unzureichend behandelt. Sowohl die Darstellung möglicher Standortalternativen als auch die Prüfung alternativer technischer Lösungen wurde selten nachvollziehbar dargestellt.

Gleiches gilt für die Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zum Ausgleich und Ersatz von erheblichen Umweltauswirkungen, die in vielen UVS gar nicht, in anderen nur relativ knapp thematisiert wurde.

In Deutschland fiel in diesem Zusammenhang das fehlende Zusammenwirken von UVS und Landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP) auf. Die UVS schweigt sich in der Regel zu Eingriffstatbeständen aus und verweist auf den folgenden LBP. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, da bei einer vernünftigen Kombination dieser beiden umweltschützenden Instrumente die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden könnten, ohne am materiellen Standard Abstriche machen zu müssen.⁷⁾

Die allgemeinverständlichen Zusammenfassungen (AVZ) verdienten in vielen Fällen diesen Namen nicht. Umfang und Inhalt der AVZ streuten sehr stark: von einer Seite, auf der nur der Untersuchungsrahmen, aber keine Ergebnisse genannt wurde, bis hin zu einem Werk von 50 Seiten, bei dem die UVS nur unwesentlich gekürzt wurde. Dieses ist aus meiner Sicht insofern ein erhebliches Manko, als viele Vorhabenträger gerade diese "Kurzfassung" benutzen, um die breite Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben zu informieren.

Ein großes methodisches Problem stellt nach wie vor die Bearbeitung der "Wechselwirkungen" im Rahmen der UVS dar. Zu diesem Thema wird derzeit eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie erstellt, bei der der UVP-Förderverein mit seiner umfangreichen Gutachtensammlung die britischen Bearbeiter unterstützt.⁸⁾ Zudem hat das Umweltbundesamt in den UFOPLAN 1997 ein entsprechendes Forschungsvorhaben aufgenommen.⁹⁾ Diese beiden Vorhaben werden hoffentlich zu einer Klärung der Situation beitragen.

2.2 Vorhabenmodifikationen als Ergebnis der UVP

Eine detaillierte Analyse von Modifikationen an sechs britischen, sechs deutschen und sechs spani-

schen Vorhaben sollte Aufschluß über die Einflußfaktoren geben, die maßgeblich für die Anzahl derartiger Veränderungen von Vorhaben sind. Zudem sollte in diesen Fallbeispielen die Wirksamkeit der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖBs) und der Öffentlichkeit¹⁰⁾ überprüft werden. Schließlich sollten auf Basis dieser Fallbeispiele Maßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen die Anzahl von Vorhabenveränderungen, die eine Verbesserung der Umweltsituation bewirken, erhöht werden kann.¹¹⁾

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anhand der festgestellten Vorhabenmodifikationen läßt sich ein spürbarer Einfluß der UVP ausmachen. In Großbritannien und Spanien wurden durchschnittlich 2,2 Modifikationen pro Vorhaben, in Deutschland durchschnittlich 3,7 pro Vorhaben festgestellt.¹²⁾

Wann wurden Veränderungen an der Vorhabenplanung vorgenommen?

In Großbritannien und Deutschland wurden die meisten Modifikationen während der Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen vorgeschlagen, während in Spanien die meisten Veränderungen auf der Stufe der Entscheidungsfindung am Ende des Verfahrens vorgenommen wurden.

In welchen Bereichen wurden Projektmodifikationen vorgenommen?

In Deutschland und Spanien bezog sich die Mehrzahl der Modifikationen auf die Umweltbereiche "Pflanzen" und "Tiere", während in Großbritannien die Mehrzahl mit dem Landschaftsbild und visuellen Unverträglichkeiten zusammenhing.

Wer hat den größten Einfluß bei der Anregung von Projektmodifikationen?

Es zeigte sich, daß in Großbritannien und Deutschland die Fachbehörden mit ihren Veränderungsvorschlägen mehr Einfluß auf die Entscheidungsfindung haben als die Öffentlichkeit; in Spanien ist das Gegenteil der Fall. Weiterhin scheint es so, daß die Einbeziehung von TÖBs und Öffentlichkeit in allen acht untersuchten Mitgliedstaaten zu Modifikationen sowohl während der Erarbeitung der Unterlagen als auch während der Entscheidungsfindung führt.

Keine eindeutigen Zusammenhänge konnten festgestellt werden zwischen der Anzahl an Projektmodifikationen und

- der Qualität von UVS,
- der Erfahrung der UVP-Beteiligten,
- der Größe des Vorhabens.

3. Aus der Studie abgeleitete Empfehlungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studie in den acht Mitgliedstaaten sind aufgefordert worden, Vorschläge zur Verbesserung der UVP-Verfahren zu machen.

Tabelle 1

Übersicht über die in Deutschland untersuchten Umweltverträglichkeitsstudien.

Nr.	Vorhabentyp	Bundesland	Jahr der UVS
1.	Schnellstraße	Baden-Württemberg	1991
2.	Ortsumgehung (Landesstraße)	Baden-Württemberg	1990
3.	Ortsumgehung (Bundesstraße)	Baden-Württemberg	1990
4.	Ortsumgehung (Bundesstraße)	Niedersachsen	1990
5.	Ortsumgehung (Bundesstraße)	Hessen	1994
6.	Ortsumgehung	Baden-Württemberg	1994
7.	Bundesstraße	Nordrhein-Westfalen	1995
8.	Bundesstraße	Niedersachsen	1994
9.	Müllverbrennungsanlage	Saarland	1991
10.	Müllverbrennungsanlage	Baden-Württemberg	1992
11.	Müllverbrennungsanlage	Rheinland-Pfalz	1991
12.	Müllverbrennungsanlage	Hamburg	1990
13.	Erweiterung MVA	Schleswig-Holstein	1994
14.	Restmülldeponie	Mecklenburg-Vorpommern	1994
15.	Hausmülldeponie	Sachsen	1995
16.	Restmülldeponie	Nordrhein-Westfalen	1995
17.	Steinbruch	Hessen	1991
18.	Kiesabbau	Schleswig-Holstein	1992
19.	Unterwasseraus Kiesung	Schleswig-Holstein	1992
20.	Kiesgrubenerweiterung	Baden-Württemberg	1990
21.	Kiesgrubenerweiterung	Baden-Württemberg	1994
22.	Kiesabbau	Baden-Württemberg	1994
23.	Kiesgrubenerweiterung	Baden-Württemberg	1993
24.	Kreidegrubenerweiterung	Schleswig-Holstein	1993

 In der 2. Stufe untersuchte UVS

Der wichtigste Vorschlag, der aus nahezu allen Mitgliedstaaten vorgelegt wurde, ist die Einführung formaler Scoping-Verfahren. Nicht nur bietet sich hier die Gelegenheit, im Vorfeld der Untersuchungen bereits Informationen seitens der Fachbehörden und betroffenen Öffentlichkeit berücksichtigen zu können; auch kann hier die Untersuchung zielgerichtet auf die wesentlichen Untersuchungsfragen ausgerichtet werden, der weitere Verfahrensablauf strukturiert werden, was im Ergebnis sogar zu einer Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens führen kann.

Dieser Aspekt ist ja bekanntlich in der UVP-Änderungsrichtlinie¹³⁾ aufgegriffen worden, indem neuerdings "die zuständige Behörde eine Stellungnahme dazu abgibt, welche Angaben vom Projektträger vorzulegen sind, sofern der Projektträger vor Ein-

reichung eines Genehmigungsantrages darum ersucht" (Art. 5 Abs. 2). Gegenüber der Formulierung in § 5 des deutschen UVPG ergibt sich insofern eine Verschärfung der Regelung, als dabei Fachbehörden zu beteiligen sind.

Weitere Vorschläge aus den Mitgliedstaaten waren:

- Veranlassung verbindlicher Qualitätskontrollen für Umweltverträglichkeitsstudien;
- Einrichtung nationaler UVS-Sammlungen und Bestandsverzeichnisse;
- Einführung von Monitoring und anderen Prüfverfahren zur Ausführungskontrolle.

Über die Verbesserungsvorschläge zur projektbezogenen UVP hinaus wurden aber auch Vorschläge zur Berücksichtigung der strategischen Entscheidungen im Vorfeld der Genehmigungsverfahren ge-

nannt. Die Europäische Kommission hat Ende 1996 einen Richtlinienvorschlag für die Einführung einer Plan- und Programm-UVV vorgelegt.¹⁴⁾ Die Vorteile einer solchen Regelung sind einleuchtend:

Bessere Möglichkeiten der Berücksichtigung von Alternativen;
Möglichkeit der Berücksichtigung kumulativer Wirkungen;
frühzeitige Transparenz der wesentlichen Entscheidungen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens.

Die Umsetzung dieser Regelung wird jedoch nicht ganz einfach, wenn es nicht gelingt, den Trägern der betroffenen Pläne und Programme, die ja in den meisten Fällen gerade nicht die Träger der daraus erwachsenden Vorhaben sind, die Vorteile der Plan- und Programm-UVV für die Verfahrensgestaltung und die Qualität der Pläne deutlich zu machen und dabei an vorhandenen positiven Ansätzen anzuknüpfen.¹⁵⁾

4. Diskussion

Die Untersuchungsergebnisse der Studie über die Durchführung der UVV-Verfahren konstatieren einen spürbaren Einfluß der UVV auf das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens. Während der Untersuchungen im Rahmen dieser Studie ist jedoch deutlich geworden, daß sich die UVV nicht allein anhand von Projektmodifikationen abschließend bewerten läßt, die am Ende eines langen Abwägungs- und Entscheidungsprozesses vorgenommen werden. Hier, am Ende des Genehmigungsverfahrens, können in aller Regel nur noch kleinere Optimierungen der Anlagenplanung vorgenommen werden. Und bei diesen könnte man sogar noch fragen, ob sie ursächlich der UVV zuzuschreiben sind. Anhand der für den deutschen Beitrag untersuchten Fallbeispiele wird dieses deutlich:

- Bei einer Deponie wurde im Verlauf des Genehmigungsverfahrens die beanspruchte Fläche deutlich verkleinert, was zu einer deutlichen Entlastung der Umwelt (weniger Flächenverbrauch, weniger visuelle Auswirkungen usw.) geführt hat. Ursache dieser Umplanung war eine neue Abfallmengenprognose mit deutlich geringeren Abfallmengen.

Bei einer Müllverbrennungsanlage wurde nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens auf eine der genehmigten Verbrennungslinien verzichtet (Effekt: weniger Emissionen, weniger Flächenverbrauch). Auch hier war eine Reduktion der Abfallmengen der Auslöser für die Modifikation.

Der größte Teil der festgestellten Projektmodifikationen ist im deutschen Zulassungsrecht der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zuzurechnen. Es handelt sich im wesentlichen um Maßnahmen, die entweder als Ausgleich oder als Ersatz für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Vorhabenträger

bzw. seinen Gutachter oder von Naturschutzbehörden vorgeschlagen und/oder von der Zulassungsbehörde im Genehmigungsbescheid festgelegt werden (z.B. Aufforstung benachbarter Flächen, Anlegen und/oder Pflege von Biotopen in der Nachbarschaft, Aufstellen von Wildzäunen usw.).

Bei allen diesen Beispielen könnte man zu Recht fragen, ob diese Maßnahmen - zumindest in Deutschland - nicht auch ohne die Durchführung einer formalen UVV eingebracht worden wären. In den Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten ist aber deutlich geworden, daß der Beitrag der UVV weniger inhaltlich-materiell als vielmehr in der Verfahrensgestaltung festzustellen ist.

Demnach bedeutet die UVV

die klare Strukturierung des Genehmigungsverfahrens,
unter Gewährleistung einer weitestgehenden Transparenz der Weichenstellungen, Abwägungen und Entscheidungen,
bei mehr oder weniger intensiver Einbindung von Fachbehörden und Öffentlichkeit,
und möglichst frühzeitiger Einbringung von Umweltüberlegungen in die Vorhabenplanungen.

Im Ergebnis kann dieses bedeuten:

Je frühzeitiger und besser ein Vorhabenträger durch Behörde und/oder Gutachter beraten wird, desto weniger Projektmodifikationen werden erforderlich werden, da die Planung von vornherein besser, d.h. umweltfreundlicher wird.

Die Studie hat einen Teilausschnitt des UVV-Prozesses beleuchtet, der vergleichsweise gut dokumentiert ist. Nur unzureichend erfaßt werden konnte aber der eher informelle Teil, d.h. Vorüberlegungen des Vorhabenträgers zu seiner Planung, Vorgespräche mit Gutachtern und Behörden usw., sofern sie nicht in der UVS dokumentiert sind.

In der Praxis läßt sich kaum nachvollziehen, ob am Ende des Verfahrens nur wenige Veränderungen des Vorhabendesigns erforderlich waren,

1. weil die UVV nicht in der Lage war, das Vorhaben zu verbessern, oder
2. weil die Vorhabenplanung bereits so gut, d.h. umweltfreundlich war, so daß nachträgliche Verbesserungen nicht mehr erforderlich waren.

Um diese Frage wirklich klären zu können, müßte bekannt sein, wie die Vorhaben ausgesehen hätten, wäre keine UVV durchgeführt worden.

5. Fazit

Erstmals ist in einem europaweiten Vergleich unter Einbeziehung einer großen Anzahl an Fallbeispielen der Versuch unternommen worden, den Ablauf der Umweltverträglichkeitsprüfung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu bewerten. Es kann konstatiert werden, daß sich bei den meisten untersuchten Fallbeispielen ein Einfluß der

UVP im Hinblick auf umweltverbessernde Änderungen der Vorhabensausgestaltung feststellen läßt. Die aus dem Forschungsvorhaben der Europäischen Kommission abgeleiteten Erkenntnisse bestätigen für die Situation in Deutschland aber auch die bereits in anderen Beiträgen angesprochenen Befunde, daß die UVP insbesondere verfahrensstrukturierend wirkt. Die abgeleiteten Vorschläge zielen darauf ab, die Wirksamkeit der UVP durch eine frühzeitigere Einbringung der Umweltbelange zu erhöhen.

Die mit der UVP verstärkte Nachweispflicht, die sämtliche Entscheidungen und Abwägungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren und mit der neuen UVP-Richtlinie zur Plan- und Programm-UVP auch strategische Entscheidungen ergreift, kann Schritt für Schritt auch zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung führen, die Planungen und möglicherweise auch Konzepte und Strategien im Vorfeld von Planungen effektiv umweltfreundlicher gestalten dürfte.

Die Perspektive der UVP baut hierauf auf und wird umso erfolgreicher sein, je besser es gelingt, die vorhandenen umfangreichen Umwelt-Informationen und Erfahrungen mit der UVP zu bündeln und auszutauschen.

Die UVP-Gesellschaft wird auch weiterhin versuchen, hierbei einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Anmerkungen

¹⁾ WOOD, C.; A. BARKER, C. JONES & J. HUGHES (1996): Evaluation of the Performance of the EIA-Procedure, Contract B4-3040/95/451/MAR/B2, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, DG XI, Manchester (Die Studie kann bei der europäischen Kommission bestellt werden).

²⁾ Eine Zusammenfassung der Studie findet sich bei: AUGÉ, J. (1997): Bewertung der UVP in Europa, in: UVP-report 1/97: 31 ff.

³⁾ Als "Umweltverträglichkeitsstudie" (UVS) werden in diesem Zusammenhang die vom Vorhabenträger zur Prüfung der Umweltverträglichkeit beizubringenden Unterlagen nach § 6 UVP-Gesetz (UVPG) bezeichnet. In Deutschland werden diese Unterlagen manchmal auch "Umweltverträglichkeitsuntersuchung" (UVU) genannt. In einigen Verfahren werden keine eigenständige UVP-Dokumente erstellt; in diesen Fällen werden die UVP-Unterlagen in die sonstigen Genehmigungsunterlagen eingearbeitet.

⁴⁾ LEE, N. & R. COLLEY (1992): Reviewing the Quality of Environmental Statements, Occasional Paper 24, (Second Edition), Department of Planning and Landscape, University of Manchester, Manchester.

⁵⁾ Neben der Methode nach LEE & COLLEY wurden die UVS des späteren Zeitraums auch vergleichsweise mit Hilfe der Review Checklist der Europäischen Kommission (European Commission: Environmental Impact Assessment Review Checklist, Brussels 1994) untersucht.

Im Ergebnis lag die Übereinstimmung zwischen beiden Methoden mit insgesamt 76% relativ hoch.

⁶⁾ Da in Deutschland - anders als in Ländern wie Großbritannien und den Niederlanden - eine Qualitätskontrolle von UVS durch eine außenstehende neutrale Instanz nicht üblich ist, sind in Deutschland die untersuchten Studien anonymisiert worden.

⁷⁾ Die UVP-Gesellschaft bearbeitet derzeit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz ein Forschungsvorhaben mit dem Titel "Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Umweltverträglichkeitsuntersuchungen", das - aufbauend auf einer Analyse von 150 UVS aus ganz Deutschland - die Formulierung eines Handlungsrahmens zur Koordination von UVP und Eingriffsregelung zum Ziel hat (FKZ-Nr.: 801 01 140). Vergleiche hierzu auch den Beitrag von WINKELBRANDT in diesem Band.

"Study on the assessment of indirect and cumulative impacts, as well as impact interactions within the Environmental Impact Assessment (EIA) process" ("Studie zur Bewertung indirekter und kumulativer Auswirkungen sowie Auswirkungsinteraktionen innerhalb des Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)-Prozesses"), Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, DG XI, Contract B2/ETU/960049, vorauss. Abschluß 2. Halbjahr 1997.

⁹⁾ "Entwicklung einer Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)", UFO-PLAN FKZ 101 02 E 040.

¹⁰⁾ Übersetzung von "Consultation and Public Participation (CPP)"

¹¹⁾ Eine Anonymisierung der Studien, Vorhabenträger, Gutachter und Behörden war in dieser Stufe nicht mehr möglich, so daß bei diesen Studien Einverständniserklärungen der Beteiligten eingeholt wurden. Hierbei zeigten sich alle Beteiligten ausgesprochen kooperativ.

¹²⁾ In dem Bericht über Deutschland ist darauf hingewiesen worden, daß in der Praxis nicht unterschieden werden kann, welche Modifikationen ursächlich der UVP zuzuschreiben sind und welche anderen Regularien, wie z.B. der Eingriffsregelung, zugeordnet werden müßten. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen EU-Staaten, in denen derartige Regularien nicht oder nicht in diesem Maße bekannt sind, zu gewährleisten, sind im Rahmen der Auswertung alle umweltrelevanten Modifikationen der UVP "gutgeschrieben" worden.

¹³⁾ Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, EG-ABl. Nr. L 73/5 vom 14.3.97.

¹⁴⁾ Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, von der Kommission vorgelegt am 4.12.1996, KOM(96) 511 endg., 96/0304 (SYN).

¹⁵⁾ Vgl. hierzu UVP-FÖRDERVEREIN (Hrsg., 1997): UVP in der Bundesverkehrswegeplanung. Die Bedeutung der Plan- und Programm-UVP zur Sicherung einer umwelt- und sozialgerechten Mobilität, UVP-spezial Nr.

14, Dortmund, sowie MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & UVP-FÖRDERVEREIN (Hrsg., 1997): UVP für Pläne und Programme, Eine Chance zur Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten? Düsseldorf (i. Vorber.).

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Ing. Johannes Auge
Geschäftsführer der UVP-Gesellschaft e.V. (ehemals:
UVP-Förderverein)
Östingstraße 13
D-59063 Hamm

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [5_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Auge Johannes

Artikel/Article: [Die Effektivität des UVP-Verfahrens 25-30](#)